



Praktikumsbetriebe der Fachoberschule

Berufsbildende Schulen
des Landkreises
Wolfenbüttel

Regionales
Kompetenzzentrum für
berufliche Bildung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Praktikumsvertrag zum Besuch der Fachoberschule Klasse 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen, bearbeitet von
Ge, Hill

Datum

10. Dezember 2024

vielen Dank, dass Sie unserer Schülerin/unserem Schüler einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen.

Das Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11, bei dem die Schule die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums ausübt.

Wichtig zur Anerkennung des Praktikums sind folgende Kriterien:

1. es muss im gewählten schulischen Schwerpunkt abgeleistet werden,
2. es muss einen zeitlichen Umfang von mindestens 960 Stunden haben und in Präsenz in Ihrem Unternehmen abgeleistet werden,
3. es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte eines Ausbildungsberufs vermitteln, in dem Ihr Unternehmen die Ausbildungsberechnung besitzt,
4. es muss einen umfassenden Überblick über alle betrieblichen Abläufe vermitteln,
5. es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden,
6. pro zehn Vollzeitmitarbeiterinnen/Vollzeitmitarbeitern sollten nicht mehr als eine Praktikantin/ein Praktikant der CGLS beschäftigt werden.

Zur Vorlage in der Schule füllen Sie bitte den beiliegenden Praktikumsvertrag aus. Tragen Sie bitte in die Tabelle unter § 8 Praktikumsplan die Fertigkeiten und Kenntnisse der für das Praktikum zugrundeliegenden Ausbildung ein.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Hillert
Teamleitung Fachoberschule

gez. Lars Gemke
Abteilungsleitung

Schulen

- Berufsschule
- Berufseinstiegsschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen

in den Berufsbereichen

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Wilhelm-Brandes-Straße 9 – 11
38304 Wolfenbüttel

Telefon 05331 9560-0
Telefax 05331 956092

info@cgl.s.de
www.cgl.s.de

Volksbank
Wolfenbüttel-Salzgitter eG
BIC GENODEF1WFV
IBAN DE14 2709 2555 0280 7220 00

Praktikumsvertrag

**zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums
im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Sozialpädagogik**

Carl-Gotthard-Langhans-Schule

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfen-
büttel Wilhelm-Brandes-Straße 9-11
38304 Wolfenbüttel
Tel: 05331 - 9560-0
Fax: 05331- 9560-92

Praktikumsbetrieb	Praktikantin/Praktikant
Praktikumsbetrieb (mit Firmenstempel)	Name, Vorname
	Anschrift
	Geburtsdatum und -ort
Ansprechpartner/in (Name/Telefon)	bei Minderjährigen: Gesetzliche/r Vertreter/in mit Anschrift

§ 1 - Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der erfolgreiche Abschluss des 960-stündigen Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 - Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Arbeitszeit und Urlaub

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
2. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt. Es richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Einsatzplänen der Einrichtung. Es umfasst insgesamt mindestens 960-Stunden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
4. Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und wird nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet. Der Urlaub kann individuell zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten vereinbart werden.
5. Entschuldigte Fehlzeiten (7 Tage) gelten als abgeleistete Arbeitszeit. Fehlzeiten, die über 7 Tage hinausgehen, müssen nachgearbeitet werden.

§ 3 –Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- den Praktikumsvertrag der Carl-Gotthard-Langhans-Schule mit der Anmeldung vorzulegen,
- den vom Praktikumsbetrieb erhaltenen Praktikumsplan umgehend der Carl-Gotthard-Langhans- Schule vorzulegen,
- alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Arbeitsmaterialien und Geräte sorgsam zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die Carl-Gotthard-Langhans-Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich ein ärztliches Attest im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule in digitaler Form

§ 4 – Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Arbeitsabläufe zu vermitteln,
- der Praktikantin/dem Praktikanten bei Vertragsabschluss einen Praktikumsplan auszuhändigen, aus dem im Einzelnen Ablauf und Inhalte des Praktikums hervorgehen und der Ausbildungsberuf, an dem sich das Praktikum orientiert,
- der Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen,
- bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen,
- die Carl-Gotthard-Langhans-Schule über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses sowie alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

§ 5 – Versicherungsschutz

1. Praktikanten sind während ihrer Tätigkeit im Betrieb sowie auf den direkten Wegen von und zur Arbeitsstelle unfallversichert. Zuständig ist dabei der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
2. Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule empfiehlt der Praktikantin/dem Praktikanten für eventuelle Schadensfälle im Betrieb oder gegenüber Dritten den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, evtl. besteht bereits eine Familienhaftpflichtversicherung.

§ 6 –Polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsbescheinigung

Bei Aufnahme des Praktikums muss dem Praktikumsbetrieb ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Gesundheitsbescheinigung vom Arzt (ausreichender Impfschutz, Freiheit von ansteckende Krankheiten) vorgelegt werden.

§ 7 – Aufwandsentschädigung

Der Praktikumsbetrieb kann der Praktikantin/dem Praktikanten eine Aufwandsentschädigung zahlen. Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von _____Euro.

§ 8 Praktikumsplan

Das Praktikum orientiert sich an den Inhalten des folgenden Ausbildungsberufs:

Praktikumsplan		
Ausbildungsbereiche	Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Umfang
Gesamtumfang: mind. 960 Stunden		

§ 9 – Sonstige Vereinbarungen

Sonstige und abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind im Folgenden schriftlich zu ergänzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel des Praktikumsbetriebes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

(Ort, Datum)

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)
